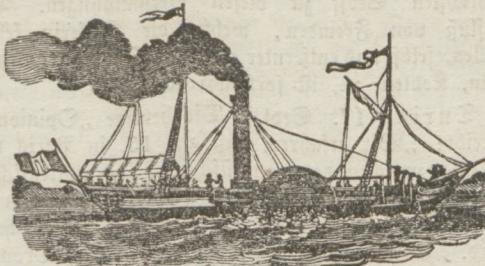


Danziger Dampfboot.

Nº 224.

Sonnabend, den 24. September.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portchaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

25ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Btg. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Die verehrten Abonnenten des **Danziger Dampfboot** werden ersucht, ihre Bestellungen auf dasselbe für das Vierte Quartal 1864 rechtzeitig erneuern zu wollen. Der Abonnementsspreis beträgt hier in der Expedition, wie auswärts bei jeder Königl. Postanstalt pro Quartal 1 Thlr. Zugleich erlauben wir uns, die Freunde und Gönner dieser Zeitung zu bitten, in ihren Kreisen die Aufmerksamkeit auf das **Dampfboot**, welches entschieden liberale Prinzipien vertritt, freundlichst lenken und demselben zu sein er noch weiteren Verbreitung förderlich sein zu wollen.

Die Redaction.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Freitag 23. September.
Die eingetroffene „Aarhuuser Amtszeitung“ enthält eine Bekanntmachung des Generals v. Falckenstein vom 20. Septbr. c., lautend: Eine dänische Behörde in Kopenhagen hat dort Dienst-Instructionen für die hiesigen Beamten erlassen und zur Weiterbeförderung an dieselbe einfach der diesseitigen Verwaltungsbehörde per Couvert zugeschickt, gerade wie im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb eine hierzu berechtigte Oberbehörde ihre Unterbehörde auf dem Instanzenwege damit beauftragt. Da die gegenwärtige Verwaltung Jütlands und die zur Zeit unter derselben fungirenden dänischen Beamten überhaupt in keinem Dienstverkehr zu Kopenhagen stehen, so kann solche Anmaßung der dortigen Behörden hier nur durch Nichtbeachtung gewürdigt werden; ich muß mich aber dadurch veranlaßt sehen, den hiesigen Beamten in Erinnerung zu bringen, daß sie lediglich von dem diesseitigen Militairgouvernement seien entzerrt, mithin nur von diesem Befehle und Instructionen entgegen zu nehmen haben; Davideraction würde von mir als Vergehen gegen die heilige Landeshoheit Jütlands bestraft werden.

Stuttgart, Freitag 23. September.
Der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Hügel, der Minister des Innern, Freiherr v. Linden und der Finanzminister v. Sigel sind entlassen. Den ersten erzeugt der Vicepräsident Freiherr v. Barnbühler, den Zweiten Staatsrat v. Geßler und an Stelle des Letzteren tritt provisorisch der Direktor v. Renner. Staatsrat v. Golther ist definitiv zum Kultusminister ernannt.

Paris, Donnerstag 22. September.
Nach der „Opinion nationale“ sind die Ratifikationen der französisch-italienischen Convention am vergangenen Dienstag ausgewechselt worden.

Paris, Freitag 23. September.
Der heutige „Moniteur“ reproduziert den Artikel des gestrigen „Constitutionnel“ über die französisch-italienische Convention und außerdem einen Auszug aus dem Circularschreiben Drouyn de Lhuys vom 18. Oct. 1862 (Antwort auf das Rundschreiben des damaligen italienischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Durando) und den Brief des Kaisers an den Herrn v. Thouvenel.

Die heutige „France“ sagt mit Bezug auf die Verlegung der Hauptstadt Italiens nach Florenz: Es handelt sich bei dem getroffenen Uebereinkommen um etwas Anderes, als um die römische Frage. Die Befürchtungen Italiens röhren von der Haltung Österreichs, von den militärischen Maßnahmen an seinen Grenzen und von etwaigen Allianzen her, welche durch die Zusammenkünfte in Kissingen und Karlsbad wahrscheinlich geworden sind. Österreich könnte alle Verwicklungen lösen, wenn es lieben ehrgeizigen Hintergedanken in Bezug auf Italien aufgäbe, wie es Italien so eben in Bezug auf Rom gehabt, und indem es die vollzogenen Thatsachen anerkennt, endlich auf friedlichem Wege die venetianische Frage, welche fortwährend die Ruhe Europas bedroht, ordnet.

Das „Pays“ versichert, daß der französische Gesandte in Rom, Graf Sartiges, gestern dem Kardinal Antonelli von der französisch-italienischen Konvention, deren Ratifikation am 20. d. erfolgt ist, Mittheilung gemacht habe.

Turin, Donnerstag 22. September.
Gestern Abend brach auf dem hiesigen Schloßplatz eine Emeute aus. Die Meuterer ließen „Turin als Hauptstadt!“ leben und versuchten die Reihen des Militärs zu durchbrechen, um in das Ministerhotel einzudringen. Das Militär machte von seinen Waffen Gebrauch, wobei es einige Tote und Verwundete gab. Heute ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

Es sind zahlreiche Truppencorps eingetroffen und unter das Kommando des Generals della Rocca gestellt worden. Die Nationalgarde ist zusammenberufen.

Turin, Freitag 23. September.
Während im Verlauf des gestrigen Tages die Ruhe nicht unterbrochen worden, erneuerten sich gegen Abend die Unruhen; man hörte aufrührerische Rufe, es bildeten sich Zusammensetzungen; es fielen Schüsse. Steine wurden gegen den Polizeipallast geworfen. Die auf dem Karlsplatz aufgestellten Truppen gaben Feuer. Etwa 20 Tote und Verwundete. Auch unter den Truppen viele Verwundete, darunter ein Oberstleutnant.

Der heutige Morgen war ruhig. Die Läden waren geöffnet. Eine Proklamation der Municipalbehörde empfiehlt die Aufrechthaltung der Ruhe. Man hofft allgemein, daß die Unruhen sich nicht erneuern werden. Die Börse ist geschlossen.

Madrid, Freitag 23. September.
Die Cortes sind durch königliches Dekret aufgelöst. Neuwahlen sind zum 22. November anberaumt. Für alle Presvergehen ist Amnestie ertheilt.

Zur Militair-Frage.

Wie alle bisher vertagten Conflicte wird auch die Militairfrage wiederum vor den nächsten Landtag treten und ihre Lösung heischen.

Mit Ausnahme der Junkerpartei wird in Deutschland, sowohl innerhalb als außerhalb Preußens, Jeßermann darüber einig sein, daß die Militairorganisation in der Form, wie sie von den verschiedenen Ministerien vorgelegt, völlig unannehmbar war, weil sie finanzielle und volkswirtschaftliche Opfer erheischte, die das Land nicht zu bringen vermochte. Allein es war fehlerhaft, wenn innerhalb der liberalen Parteien sich mehrfach die Ansicht geltend machte, daß Abgeordnetenhaus dürfe gegenüber dieser Regierungsvorlage sich lediglich auf einen kritisch-ablehnenden Standpunkt stellen und abwarten, bis das Ministerium einen annehmbaren Entwurf vorlegen werde; das Abgeordnetenhaus vertheidige die Schöpfungen eines Scharnhorst und Bösen gegen unberechtigte Neuerungen. In Wahrheit hatte die preußische Militairverfassung bis zum Jahre 1859 hin eine Gestalt angenommen, daß Scharnhorst und Bösen ihr Werk nicht mehr darin erkannt haben würden. Theils durch Gesetze, theils durch Verwaltungspraxis war die ursprüngliche Ge-

stalt der Landwehr völlig verändert, und gerade die eifrigsten Anhänger der Scharnhorst'schen Institutionen hätten das lebhafteste Interesse entwickeln sollen, eine Reorganisation herbeizuführen, eine Reorganisation, die sich größtentheils in anderer Richtung bewegt haben würde, als die von der Regierung vorgeschlagene, die herbeizuführen die liberale Partei aber ein positives Interesse hatte. Nebenwegen darf auch nicht verkannt werden, daß die Regierungsvorschläge zwei Punkte enthielten, in denen eine Rückkehr zu den Scharnhorst'schen Ideen zu entdecken war. Der eine Punkt war die vermehrte Aushebung, die geeignet war, die allgemeine Wehrpflicht wiederum zu einer Wahrheit zu machen, und die Ausloosung zu beseitigen, die sich eben so wenig als die Stellvertretung mit der allgemeinen Wehrpflicht verträgt. Der zweite Punkt war die Lösung des engen Bundes, welches bis dahin zwischen den einzelnen Linien- und Landwehrregimentern bestanden hatte, und die dadurch bewirkte Rückformung der Landwehr in ein selbstständiges Heer, welches neben und hinter dem Linienheere stehen sollte. Aufgabe der liberalen Partei war es nur, darüber zu wachen, daß die Landwehr nicht zu dem Rang einer Reserve und Festungstruppe herabgesetzt würde, sondern eine Feldarmee blieb, eine Armee, die nicht an Schlagfertigkeit aber an Wehrhaftigkeit dem Linienheere gleich und im Stande war, hinter dem Rücken des letzteren im Falle der Notth die mangelnde Schlagfertigkeit in kurzer Zeit sich zu erwerben.

Die altliberale Partei beging in den Jahren 1860 und 1861 den Fehler, nicht sofort in positiver Weise auf eine Reorganisation, wie sie sie verlangen mußte, hinzuarbeiten, sondern dem Ministerium freie Hand und die erforderlichen Geldmittel zu lassen, um in seiner Weise seine Absichten durchzuführen; daß die erforderlichen Geldmittel nur provisorisch bewilligt wurden, war ein Weg, künftige Conflicte herbeizuführen, nicht zu vermeiden. Die Fortschrittspartei beging alsdann 1862 den Fehler, die Rückkehr zu einem Zustande zu fördern, der unmöglich geworden war, und den bereits unvermeidlich gewordenen Conflict noch zu verschärfen, indem sie die Anträge ablehnte, auf denen eine Ausgleichung noch möglich war, die von den Abgeordneten Stavenhagen und Tweesten gestellten Anträge. Erst im Jahre 1863 geschah seitens des Hauses das, was erforderlich war. Die Abgeordneten legten in der Gestalt der Forckenbeck'schen Amendements ihre positiven Vorschläge darüber vor, wie sie die Organisation durchgeführt zu sehen verlangten. Die Berathung dieser Amendements wurde bekanntlich durch den Streit über die Geschäftsvorordnung unterbrochen, der sich zwischen dem Kriegsminister und dem Vicepräsidenten erhob.

Es ist noch heute im hohen Grade wahrscheinlich, daß die Durchberathung dieser Amendements eine Ausgleichung herbeigeführt oder wenigstens angebahnt haben würde. Der einzige erhebliche Einwand, welchen das Ministerium gegen dieselben erhob, bestand in der zweijährigen Dienstzeit, und auch diese erklärt der Kriegsminister nicht für absolut unannehmbar, sondern behauptet nur, es seien gegen dieselbe Com-

pensionen zu fordern. Der vor einiger Zeit laut gewordene Vorschlag, eine Verkürzung der Dienstzeit unter gleichzeitiger Vermehrung der Capitulanten herbeizuführen, enthält daher einen weiteren Schritt des Entgegenkommens.

Durch eine Vermehrung der Capitulanten würde bei gleichzeitiger Einführung der zweijährigen Dienstzeit dem Uebelstande vorgebeut, daß die halbe Mannschaft jedes Bataillons stets aus Nekruten besteht; es würde ein Stamm altgedienter Soldaten erhalten, welcher die Kriegstüchtigkeit des ganzen Truppenteils erhöhte. In jedem Lande findet sich eine große Anzahl von Personen, die zu dem Kriegsdienste Neigung und Anlage haben, während sie in keinem bürgerlichen Berufe etwas Ordentliches leisten. Die Arbeitskraft dieser Personen kann nicht besser verwendet werden, als indem man sie unter Gewährung einer höheren Löhnnung zu Capitulanten anwirkt.

Die allgemeine Wehrpflicht hat den Zweck, die in jedem einzelnen Bürger liegende Wehrkraft auszubilden, und so die Wehrkraft des Staates so weit als möglich zu steigern, indem sie ihm die Wehrkraft aller seiner Bürger zu Gebote stellt. Allein die hohe Ausbildung der Kriegskunst macht es erforderlich, daß neben denen, welche durch Ableistung des Militärdienstes lediglich ihre allgemeine Bürgerpflicht erfüllen, Andere aus dem Kriegsdienste ihren ausschließlichen Lebensberuf machen. Dies muß insbesondere von allen gelten, denen die Unterweisung der neu eintretenden Soldaten zufällt. Es waren bisher bereits die Offiziere und Unteroffiziere Berufssoldaten; durch eine mäßige Erhöhung der Löhnnung wird man eine größere Anzahl von Capitulanten gewinnen können, die sich gleichfalls die berufsmäßige Vervollkommenung im Kriegsdienste zur Aufgabe stellen. In Folge dessen wird die Last derjenigen, welche nur in Erfüllung einer allgemeinen Bürgerpflicht sich zum Kriegsdienst stellen, durch Abkürzung der Dienstzeit bedeutend erleichtert werden können, ohne daß der technischen Tüchtigkeit des Truppenteils Abbruch geschieht.

Kein größerer Staat des Continents besitzt die finanziellen Mittel, sein ganzes Heer auf dem Wege der Werbung herzustellen; umgekehrt kann kein größerer Staat des Continents durch eine bloße Milizeinrichtung ohne angeworbene Berufssoldaten eine ausreichende militairische Sicherheit sich verschaffen. Wie jedes andere, bedarf auch das preußische Heer eines Theiles von Berufssoldaten neben dem Systeme der Conscription. Der Vorschlag, durch Vermehrung derselben eine Erleichterung der übrigen zum Dienst herangezogenen herbeizuführen, empfiehlt sich vom technischen, vom volkswirtschaftlichen und vom politischen Standpunkte aus, und bildet eine Grundlage, auf welcher, wie wir hoffen, die Lösung des Militärconflicts gefunden werden wird.

Berlin, 23. September.

Se. Majestät der König hat sich heute früh 7 1/2 Uhr mit dem Kaiser von Russland, den übrigen fürstlichen Gästen, den königl. Prinzen und fremdherrlichen Offizieren von Potsdam aus per Extrazug bis Großkreuz begeben, um dem fortgesetzten Manöver beizuwollen, und kehrte nach 2 Uhr wieder nach Potsdam zurück.

Gestern Abend brach in der Fabrik für Eisenbahn-Bedarf (Pflugsche Fabrik) auf eine bis jetzt noch unbekannte Weise Feuer aus, welches bei den vielen dort vorhandenen brennbaren Stoffen so rasch um sich griff, daß die Tischler- und Stellmacher-Werkstatt binnen 1 1/2 Stunden ein Raub der Flammen wurden, deren Weiterumschreifen jedoch durch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr Einhalt gehalten ward. Der Schaden beträgt höchstens 20,000 Thaler. Gebäude und Inhalt sind voll versichert. Der Bau der Eisenbahnwagen wird dadurch in keiner Weise aufgehalten. Über Entstehung des Brandes ist bis jetzt nichts ermittelt. Vermuthet wird Fahrlässigkeit eines der Arbeiter beim Fortgehen. — Donnerstag früh 5 Uhr ist eine Hutfabrik in der Pappelallee vollständig niedergebrannt.

Hamburg, 23. Sept. Im strengsten Incognito kam vorgestern mit dem Abendzuge der Herzog Friedrich von Kiel durch Altona und ging sofort nach Hamburg, um mit dem Nachtzuge nach Berlin weiter zu gehen. Angeblich veranlaßte eine Familienfeier seine Reise, doch will man sie mit einer in verschiedenen Blättern, selbst offiziösen preußischen, enthaltenen Notiz über eine Privatbesprechung in Berlin in Verbindung bringen.

Aus Schwalbach schreibt man der „N.Fr.Pr.“: „Originell, wie immer macht der Kaiserin der alte Wrangel den Hof. Er stellte sich ihr nämlich selbst am Weinbrunnen vor mit den Worten: „Eure

Majestät wollen gestatten, daß der alte Soldat, den man Papa Wrangel nennt, Sie begrüße.“ Förmlich Cavalierdienste leistet aber der noch immer sehr schönen Fürstin der Fürst von Neuß, bekanntlich jahrelang hervorragendes Mitglied der preußischen Botschaft in Paris. Er ist fortwährend um die Kaiserin, deren männliches Gefolge jedoch wie auf Verabredung eine gewisse Kühle gegen die preußischen Herren an den Tag legt. — Das Gericht von einem nochmaligen Besuch des Königs von Preußen bei der Kaiserin erhält sich. Eine Neuersetzung des Königs Wilhelm an seinen Wirth im Augenblick der Abreise: „Das nächste Mal bleibe ich länger hier“, giebt den hauptsächlichsten Stoff zu diesen Vermuthungen. Der Zusatz von Fremden, welche die Kaiserin sehen wollen, selbst aus entfernt gelegenen Orten, Frankfurt, Köln, Koblenz &c., ist fortwährend stark.

Turin, 17. Sept. Die heutige „Opinione“ schreibt: „Wir erfahren, daß am 15. in Paris der Vertrag zwischen der französischen und der italienischen Regierung über Beendigung der Occupation von Rom im Verlaufe von zwei Jahren unterzeichnet ward. Es unterzeichneten für Frankreich Herr Drouyn de Lhuys, für Italien Herr Ritter Nigar als erster Bevollmächtigter, und Herr Marchese Joachim Pepoli als Bevollmächtigter in außerordentlicher Mission. Gleichzeitig wird gemeldet, daß die Regierung, in der Absicht, die vereinbarten Stipulationen unverzüglich dem Parlament vorzulegen, beschlossen hat, die Kammer zum 4 October einzuberufen.“ — Ein Turiner Corresp. giebt folgendes als die wesentlichsten Punkte des zwischen Napoleon und Victor Emanuel getroffenen Uebereinkommens an: „Die französische Regierung hat sich verpflichtet, nach höchstens zwei Jahren die päpstlichen Gebiete von ihren Truppen räumen zu lassen, und wird demgemäß eine Note an die Regierung des Papstes richten, worin die letztere aufgefordert wird, während des genannten Zeitraums sich eine eigene genügende Armee zu bilden. Bei der Bildung dieser Armee verspricht Frankreich der römischen Regierung jede geeignete Unterstützung; namentlich wird es die Anwerbung von Freiwilligen in Frankreich gestatten. Die französische Armee aber verläßt den römischen Boden nach und nach in dem Maße, als die Bildung der päpstlichen Armee fortschreitet. König Victor Emanuel, im Einklange mit den Ansichten des verstorbenen Grafen Cavour, hat seinerseits versprochen, daß er keinerlei Angriff gegen die römischen Besitzungen unternehmen oder dulden werde. Ferner, die Nothwendigkeit einschend, daß man unter den obwaltenden Umständen der päpstlichen Herrschaft Concessionen machen müsse, hat die italienische Regierung darein gewilligt, daß Florenz zur Hauptstadt Italiens erhoben werde. Dies in Kürze die Hauptpunkte der zwischen Frankreich und Italien getroffenen Vereinbarung.“

London, 20. Sept. Die „Times“ verbreitete heute einmal wieder über die Lage Deutschlands und spricht im Schulmeister Ton zu dem irregelreiten deutschen Volke, das in seiner Mehrheit „das Knie vor den Götteln des Tages“ gebeugt habe, erinnert an das Wort Heinrich Heine's daß es drei Dinge gebe, die seiner Überzeugung nach nie fertig werden würden, der Kölner Dom nämlich, des Pantheisten Schelling Gottesidee und die preußische Verfassung, und bekannte sich zu der Ansicht derer, welche wähnen, daß das deutsche Volk über den deutsch-dänischen Krieg die innere Lebensfrage ganz vergessen hätte. „Wenn es noch irgendwo in Deutschland — ruft sie aus — eine liberale Partei giebt, so ist es hohe Zeit, daß sie auftrrete, um die Nation vor dem Abgrund zu retten, in den sie sich zu stürzen im Begriff ist... Sie hat die Pflicht, ihr Vaterland zu retten; sie muß was sie an Einfluß noch nicht thörkt vertheidigen hat aufzuzeigen, um eine verbündete Nation auf die Mittel aufmerksam zu machen, durch die man sie vom Pfade einer wahren und gesunden Politik abgelenkt hat... Sie ist es ihrem eigenen Rufe schuldig, zu zeigen, daß es in Deutschland wenigstens eine Minorität giebt, die das Vertrauen auf Wahrheit und Gerechtigkeit noch nicht verloren hat und vor den populären Tagesschlägen — physischer Gewalt, kurzfristiger Hoffart und grenzenloser Ehrfucht — noch nicht das Knie beugt.“

Der Londoner Straßenpöbel hat sich bei der Ankunft Müller's wieder einmal in seiner vollen Glorie gezeigt. Auf jeden Wagen, welcher sich Bowstreet näherte, stürzte das Gindel mit furchtbarem Gedränge hin, in der Erwartung, den Angeklagten darin zu entdecken, und manche unbeflügelte Personen wurden großen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Als endlich der lange und schmale Wagen, in welchem Verhaftete gemeinlich transportiert werden, in

Bowstreet anlangte und an der Polizeistation hielt, um seine Insassen abzuschaffen, machte der Pöbel einen solchen Andrang gegen denselben, daß er in Gefahr stand, umzustürzen, hätten nicht ein oder zwei Dutzend Polizisten ihn auf der gefährdeten Seite im Gleichgewicht erhalten. Es dauerte eine Zeit lang, ehe es den Mannschaften gelang, einen Eingang ins Gebäude für den Gefangenen und seine Bedeckung zu bahnen. Der Anblick Müllers, obwohl er nur einen Augenblick der Menge sichtbar war, gab das Signal zu einem Sturm des Zischen und Pfeifens. Schwächtig, blaß, klein, mit hellem, sandfarbigem Haar und nichts weniger als einnehmenden Zügen, in dünnen und schäbigen Kleidern und mit abgetraginem weißen Strohhut, sah Müller sehr gewöhnlich aus. Der Pöbel schien enttäuscht zu sein, er hatte wahrscheinlich einen Hercules mit eisernen Gesichtszügen erwartet, und machte nun seinem Unwillen über die fehlgeschlagene Erwartung auf tobende Weise Lust.

Lokales und Provinzielles.

Danzig den 24. September.

Nach einer heute hier eingetroffenen telegr. Depesche fehren die aus Schleswig-Holstein heimkehrenden Gardisten erst morgen, Sonntag, spät Abends hier ein.

Neueren Nachrichten zufolge wird die Ueberwinterung unserer Flotte im Hafen von Kiel stattfinden.

[Theatralisches.] Wegen Erkrankung der Coloratur-sängerin, El. Frey, kann morgen die Oper „Figaro's Hochzeit“ nicht gegeben werden; statt deren kommt der „Greischüp“ zur Aufführung.

Der Sängerbund hält heute General-Versammlung, um über die Gründung eines Denkmals für ihren ehemaligen Dirigenten, den verstorbenen Lehrer Schulz, zu beschließen. Wie wir hören, soll auch der Ertrag des heutigen Sänger-Konzerts im Schiekgarten, das vom Weiter aufnahmeweise recht begünstigt wird, den edlen Zweck haben, in dieser Richtung für die Familie zu wirken.

Der deutsche Handwerkerbund wird am nächsten Sonnabend im Local des alten Weinbergs sein Stiftungs-fest feiern.

In der nächsten Nacht wird wahrscheinlich ein Festungsmanöver stattfinden.

Der Kunstfeuerwerker Herr Bebrendt wird am nächsten Montag sein letztes Feuerwerk in diese Saison geben.

Heute wurde hier ein Mensch festgenommen, der seit Jahresfrist aus dem Zuchthause zu Graubenz entsprungen. Außerdem sind seit gestern noch 3 Personen verhaftet und zwar 1 wegen Tumulten, 1 wegen Obdachlosigkeit und 1 wegen Widerseiglichkeit gegen ihren Dienstherrn.

In Sagorez, Kr. Neustadt, und in Simonsdorf (Eisenbahnstation zwischen Dirshau und Marienburg) werden vom 1. Octbr. ab Post-Expeditionen 2. Klasse errichtet werden.

Königsberg, 21. Sept. Das ostpreußische Tribunal verbandete heute die Disciplinar-Untersuchung wider den Rechtsanwalt Tollki aus Neidenburg, wegen seiner Beteiligung an den Wahlagitatorn im Interesse der Fortschrittspartei. T. war durch Justizrat Klino-witz vertreten. Der Staatsanwalt Dr. Kräpzig beantragte: Entlassung aus dem Staatsdienste. Der Gerichtshof erkannte auf eine Geldstrafe von 150 Thlr. Es ist dieses in Anbetracht der sehr energischen Thätigkeit des Angeklagten auf dem politischen Gebiete — wie die sechs Vogen lange Anklage behauptete — von den Strafen die schärfste; denn gegen den zuletzt verurtheilten Rechtsanwalt Consentius wurde nur auf eine Geldstrafe von 100 Thlr. erkannt. T. durfte, was von seiner Ehre und Consequenz zu erwarten steht, die Appellation dagegen einlegen, und in diesem Falle — aber auch nur in diesem Falle — wird dann die Staatsanwälte schaft höherer Weisung zufolge ebenfalls appelliren. Als Verteidiger u. A. äußerte: das Abgeordnetenhaus vertritt das ganze preußische Volk, seite der Vorsitzende Hr. Kanzler Dr. v. Zander, hinz: — und das Herrenhaus! —

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Abenteuer oder Strahnenraub?] Das achtzehn Jahre alte Mädchen, Emilie Kurz, wanderte eines Abends mit einer Freundin durch die Straßen der Stadt wahrscheinlich in der Absicht, um Beute zu machen; aber ahnte nicht, daß sie selber oder wenigstens ihr Portemonnaie zur Beute werden könnte. Da sich keine Aussicht auf Beute zeigte, verließ sie die Freundin, und endlich eine Männergestalt. Diese sprach: Dein Leben oder dein Portemonnaie! — Die Emilie Kurz entgegnete: Was fällt Dir denn ein? — Du kannst eben so wenig mein Leben, wie mein Portemonnaie bekommen. Mit diesen Worten floh die Emilie Kurz, aber der portemonnaiesüchtige Mensch folgte ihr bis in eine der entlegenen Straßen der Stadt. Hier erkannte sie, von demselben abermals angegriffen, ihren alten Freund Marczynski und bat diesen flehend, sie nicht zu bestehlen. Der alte Freund entgegnete: Hier ist keine Gnade und Barmherzigkeit. Mit diesen Worten holte er sein scharfes Messer hervor und stach in das Luch des geängstigten Mädchens. Das Mädchen rief: Mach mit

mir, was du willst, aber raube mir mein Leben nicht. Was geht mich, rief der Angreifer, dein Leben an? Dein Portemonnaie ist mir mehr wert, als dein Leben! Mit diesen Worten griff der Angreifer Marczyński in die Tasche der Emilie Kury und entwendete ihr gewaltig das Portemonnaie, in welchem sich die Baarsumme von 5 Sgr. und ein Wechsel im Betrage von 15 Thlr., ihrer Angabe nach, ihr von einem zahlungsfähigen Bräutigam geschenkt worden, befanden. Ursprünglich hatte es getäuscht, als ob Marczyński sich nur der Erbteilung schuldig gemacht. Die öffentliche Gerichtsverhandlung gegen ihn ließ aber den Fall mit ziemlicher Gewissheit als Straßenraub hervortreten. Der hohe Gerichtshof erklärte sich in Übereinstimmung mit dem Herrn Staatsanwalt in Folge dessen für incompetent. So kommt also diese Angelegenheit vor das Schwurgericht.

[Kleine Ursachen — große Wirkung.] Für einen Menschen, der, wie man zu sagen pflegt, nicht ganz abgebrüht ist, erscheint das Gefängnis immer als ein horror. Es liegt dies zu sehr in der Natur der Sache. Nun kommt es aber nicht selten vor, daß Menschen, die nicht gerade zu den professionirten Candidaten des Gefängnisses gehören, durch Nachlässigkeit, Uebereilung, Schlägen und üble Angewohnheiten, ohne davon eine Abhängigkeit zu haben, sich für das Gefängnis reif machen und eingezogen werden. Der Grund hieron ist in der Regel die Unfunde des Gesetzes. Der Arbeiter Dinter, alias Günther, hat, wie schon viele Andere, in dieser Beziehung eine traurige Erfahrung machen müssen. Derselbe, ein großer kräftiger Mann mit hoher Stirn und einem sorgsam cultivirten langen starken Bart, befand sich vorgestern in der Gefangenkleidung unter der Anklage des Diebstahls vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Da er der wegen dieser Anklage an ihn ergangenen gerichtlichen Vorladungen, wahrscheinlich aus Leidenschaft, nie gefolgt war, so mußte er endlich gezwungen werden, damit ihn das Gericht bei einem neuen Termin zur Stelle hatte. — Die gegen ihn erhobene Anklage beschuldigt ihn, daß er, während er bei dem neuen Bauzausbau in der Nähe unserer Stadt beschäftigt gewesen, in dem Wirthshaus zu Straschin etwas Schmalz und den Untersatz einer blechernen Kaffeemaschine rechtmäßig sich angeeignet habe. In der öffentlichen Gerichtsverhandlung gestand er zu, daß er einmal in dem Wirthshaus zu Straschin, als er trocknes Brod gegessen, mit dem Messer in einem auf Beutelchen, in welchem er seine Habseligkeiten mit sich geführt, gefunden worden; er wisse aber nicht, wie dieser Untersatz in das Beutelchen gekommen. Möglicherweise sei es, daß er es im betrunkenen Zustande selbst hineingesteckt, aber die Absicht zum Stehlen habe er nicht gehabt. — Wie hätte er denn auch eine solche werthlose Sache zu seinem Nutzen ausbeuten sollen? Nachdem festgestellt worden, daß der Werth des Untersatzes kaum 2 Silberstückchen beitragen und der Angeklagte diese Sache gar nicht für sich gebrauchen konnte, beantragte der Herr Staatsanwalt die Freisprechung in Rücksicht auf diesen Punkt. In Bezug auf das rechtmäßig entwendete Schmalz, worüber der Angeklagte ein Geständnis abgelegt, lautete der Strafantrag auf 1 Thlr. Geldbuße eben. 1 Tag Gefängnis. Diesem Antrage gemäß erkannte der hohe Gerichtshof.

[Ungehorsam und Widergeslichkeit des Schiffsvolks] werden, wenn dieselben auch nicht in Meutelei auskarten, sehr streng bestraft. Das haben der Halbmann Friedrich Hebel von hier, 20 Jahre alt, und der Matrose Bober, 42 Jahre alt, auf's Neue erfahren müssen. Die beiden Angeklagten befanden sich, nachdem sie bei ihrer Ankunft hier verhaftet worden waren, vorgestern in der Gefangenkleidung auf der Anklagebank unter der Beschuldigung des Ungehorsams und der Widergeslichkeit gegen den Capitain des Schiffes. Sie waren früher beide auf dem, dem hiesigen Rheder Georgenkink gehörigen Schiff „Jupiter“, Capitain Linse, verheuert. Als sich dieses Schiff im März d. J. auf der Abrede von Malaga befand, wurde von den Leuten der Schiffszimmermann Friedrich entlassen, weil dieser gesagt, er wolle auf dem Schiffe eine allgemeine Schiffs- und Nasenabschneiderei in's Werk setzen. Das Schiffsvolk hatte genügenden Grund diese Phrase nicht etwa als eine leere Drohung anzusehen; denn Friedrich Meister ließ in der That dem Seuermann mit seinem Messer die Lippen. Seit verlangte es mit Ungeüm die Entlassung des Friedrich. Der Capitain widersegte sich diesem Verlangen energisch und ließ mit Hülfe des Conius in Malaga einen Theil der Mannschaft festsetzen. Als diejenigen, welche dieses Loos berroffen, aus der Haft an das Schiff entlassen, aber er hatte ein Kleidungsstück zurück gelassen. Dieses bemerkte sofort der aus der Haft zurückkehrende Matrose Bober und war aus diesem Grunde der Meinung, daß sich Friedrich selbst noch auf dem Schiffe befände; er entfloß deßhalb von dem Schiffe. Außer ihm befand die sämmtliche Mannschaft die bevorstehende Fahrt nach Amerika mit. In Quebec angekommen, bekam auch der Halbmann Hebel Lust zu entlaufen, und zwar um so mehr, als ihm der Kapitain keine Versicherung gegeben, auf der Rückreise nach Europa zu halten, da der Kapitain schon an einem andern Halbmann Proben seiner Körperkraft abgelegt und durch seine Geschlagenen gezaubert. Hebel entließ deßhalb in Quebec dem Schiffe Jupiter. Er und sein Leidensgenosse Bober bestritten den Inhalt der gegen sie erhob-

enen Anklage nicht, und es wurde demnach jeder von ihnen zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurtheilt.

Der Polenprozeß.

Berlin, den 21. September.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung mit der Anzeige, daß der Angeklagte Probst Hubert noch nicht zurückgekehrt, der seit Beginn des Prozesses erkrankte Angeklagte v. Krölikowski, nach einer ihm zugegangenen Mittheilung, in der vergangenen Nacht aus der Charité entflohen sei. Das Nächste darüber sei noch nicht festgestellt. Das Verhör der Angeklagten wird fortgesetzt.

Stanislaus Graf Czarniecki, 33 Jahre alt, ist Besitzer der Herrschaft Protoslaw. Derselbe wird beschuldigt, Kriegskommissar des Kreises Kröben gewesen zu sein. Die Anklage folgert dies aus zweien unter den Papieren des Grafen Dzialynski gefundenen Zetteln. Der Angeklagte bestreitet dies, indem er zunächst darauf hinweist, daß es mehrere Czarniecki gebe und daß in den Notizen sein Vorname fehle. Die aufgefundenen Berichte, welche von seiner Hand herrühren sollen, erklärt er, als die seßigen nicht anerkennen zu können. Daß er in Slabowez zur Zeit der Expedition gewesen sei, erkennt er an, weist jedoch nach, daß er erst dahin gekommen sei, als die Expedition bereits zersprengt war. Er habe von den Ereignissen gehört, und sei lediglich durch Interesse zur Sache geleitet, nach dem Walde gefahren, wo er zwar keine Insurgenten, wohl aber Militair-Patrouillen angetroffen habe. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß der Angeklagte im Berichte des Mitangeklagten Dehnel erwähnt sei, erwidert er, daß er damit nicht gemeint sei und der Angeklagte Dehnel bestätigt dies. Demnächst erklärt der Angeklagte, daß er allerdings die Absicht gehabt habe, sich nach Polen zu begeben, da es notorisch gewesen sei, daß der Kampf nur gegen Russland gerichtet war. Wolle der Ober-Staatsanwalt ihn wegen des Kampfes gegen Russland zur Untersuchung ziehen, so müsse er die Theilung Polens leugnen. Russland und Österreich hatten 1848 Diejengen, die gegen Preußen gekämpft haben, nicht bestraft. Zu einem Unternehmen gegen Preußen würde ihn weder Terrorismus noch Gewalt gezwungen haben.

Die hierauf vernommenen Sachverständigen erklären die vom Angeklagten abgelegten Berichte als von seiner Hand herrührend. Der Vertheidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Lent beantragt die Freilassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt widerspricht; der Gerichtshof behält den Beschuß darüber vor.

Stanislaus v. Blociszewski, 62 Jahre alt (Vater des gestern entlassenen Angeklagten v. Blociszewski), Landschaftsrath a. D., Besitzer des Rittergutes Giolkowo und der Herrschaft Smogorzewo. Derselben soll, nach der Anklage, die Bildung der revolutionären Organisation für die Kreise Kröben und Fraustadt obgelegen haben. In dem Verzeichnisse der Organe des Guttry-Dzialynskischen Geheimbundes soll der Angeklagte vom Grafen Dzialynski eigenhändig als Führer für die Kreise Kröben, Fraustadt und Kosten eingetragen sein. Der Angeklagte soll endlich sich beim Ankauf von Waffen beteiligt und Bazuäger angeworben haben. Der Angeklagte bestreitet alle diese Thatsachen; er will weder eine Ernennung vom Grafen Dzialynski erhalten, noch sich irgend in der in der Anklage behaupteten Weise beteiligt haben. Da noch eine Beweisaufnahme in dieser Sache vorbehalten wird, so stellt Rechtsanwalt Brachvogel den Antrag auf Entlassung des Angeklagten noch nicht.

Der folgende Angeklagte Hypolit v. Szczawinski, 50 Jahre alt, Rittergutsbesitzer, ist im Jahre 1848 wegen Münzwissenschaft des Hochverrats verurtheilt, durch die Amnestie vom 19. März 1848 jedoch begnadigt worden. Auch dieser Angeklagte soll Führer des Kreises Fraustadt gewesen sein. Der Angeklagte bestreitet dies; er will dieses Geschäft weder übernommen haben, noch ei ihm dasselbe angetragen worden. Er soll ferner für 200 Thlr. Revolver gekauft und seinen Sohn in das Mieleckische Lager geschickt haben; auch dies bestreitet er. Nach Beendigung der Vernehmung beantragt Rechtsanwalt Elven die Freilassung des Angeklagten. Der Ober-Staatsanwalt stellt die Entlassung des Gerichtshofes anheim. Der Beschuß hierüber wird ebenfalls vorbehalten. Nach 12 Uhr tritt die Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt Rechtsanwalt Brachvogel den Antrag, seinem Klienten Stanislaus v. Blociszewski zu gestatten, bis zum nächsten Montage (zur Vernehmung des Zeugen Hoffmann) in der Stadt Wohnung nehmen zu dürfen, damit derselbe im Stande sei, seine Verhältnisse zu ordnen.

Der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß dies Sache der Gefängnis-Inspection sei. In Folge dessen stellt der Rechtsanwalt Brachvogel den Antrag auf vorläufige Entlassung des Angeklagten. Der Beschuß darüber wird vorbehalten. Der Präsident publicirt hierauf, daß der Gerichtshof beschlossen habe, den Angeklagten v. Szczawinski der Haft zu entlassen; die Verhaftung des Angeklagten Graf Czarniecki für gerechtfertigt zu erklären, die selbe auch nicht aufzuheben.

Thaddäus v. Brauned, Gutsäcker, 28 Jahr alt, wird beschuldigt, Kriegskommissar des Kreises Fraustadt gewesen zu sein; auch enthält die Dzialynskische Brieftasche eine Notiz mit Abkürzung seines Namens, wonach er einmal 150 Thlr., einmal 347 Thlr. 15 Sgr. abgeliefert haben soll; endlich soll der Angeklagte für die Beschaffung von Waffen sehr thätig gewesen sein, und der Wirthschaftsbeamte des Angeklagten, Val. Beuge, dabei ergriffen sein, wie er zu Wagen 2 Kisten mit 50 gezogenen Büchsen mit Bajonetten über die Wache beförderte. Der Angeklagte bestreitet alle diese Thatsachen und da die Beweisaufnahme bis Montag ausgezögert ist, so behält sich der Vertheidiger Rechtsanwalt Elven seine Anträge bis dahin vor.

Rittergutsbesitzer Severin v. Radonski auf Hundsfeld, 30 Jahre alt, ist in der Liste des Grafen Dzialynski

als Kriegskommissar für den Kreis Kröben in folgender Weise bezeichnet. „Krot. Severyn Radonski (Poipolo) R. W.“ d. h. Kröben, Severtin Radonski (Hundsfeld) Kriegs-Kommissar.“ Der Name ist später durchstrichen und Radonski dabei geschrieben, was jedoch nach der Anklage auf einen Irrthum beruhen soll, da für die Übernahme des Amtes durch den Angeklagten noch andere Beweise vorliegen sollen. Der Angeklagte stellt dies in Abrede.

Der Angeklagte soll nun in seiner Stellung in der verschiedensten und umfassendsten Weise thätig gewesen sein, was schon der Umstand beweise, daß er aus der Kreisklasse zur Förderung des Aufstandes 320 Thlr. erhalten habe. Derselbe erklärt, daß er mit dem Grafen Dzialynski nie in Verbindung oder Geschäft verstanden habe, auch mit keiner Kreisklasse, und daß er von den 320 Thlr. nicht die mindeste Abnung habe. Endlich soll der Angeklagte für die Beförderung von Proviant und Ausrüstungsgegenständen Sorge getragen haben. Der Angeklagte bestreitet dies, glebt jedoch zu, daß er 8 Kisten mit Lazarethgegenständen befördert habe.

Rechtsanwalt Elven beantragt hierauf die Freilassung des Angeklagten und der Ober-Staatsanwalt erklärt, daß er diesem Antrage nicht widersprechen wolle.

Der Probst Cyprian v. Jarochowski, 33 Jahre alt. Die Anklage bezeichnet diesen Angeklagten als einen der entschiedensten Anhänger der Nationalpartei, der aus seiner Abneigung gegen das Deutschthum durchaus kein Geheimniß gemacht habe. Er erklärt dies gewissermaßen für wahr. Er habe nie eine zweideutige Rolle gespielt; er sei Pole durch und durch, hoffe indessen das Deutschthum nicht und habe deshalb auch keine Abneigung dokumentirt. Seine Beteiligung an den Vorbereitungen zum Aufstand soll zunächst durch einen bei ihm gefundenen Brief des Grafen v. Myczekli angedeutet sein und im Dzialynskischen Geheimbunde soll er die Stelle eines Civilkommissarius für den Kreis Kröben eingenommen haben. Daß er dies Amt angenommen, wird aus einer Notiz der Dzialynskischen Brieftasche gefolgt, wonach er von dem Gelde, welches er zur Reise empfangen, 37 bis 38 Thlr. zurückgegeben habe. Der Angeklagte erklärt, daß ihm hieron nichts bekannt sei und behauptet, daß kein Mensch im Stande sei, die Notiz in der Brieftasche so zu übersehen, wie in der Anklage steht. Die Anklage wirft dem Angeklagten namentlich vor, daß er, zur Zeit, als der Aufstand die größte Ausdehnung gewonnen, viele Reisen über Szalowa oder Oewicim nach Krakau gemacht habe, auch dies bestreitet der Angeklagte, indem er Beweis für seine Behauptungen antritt. (Der Grenz-Polizeikommissar Rother wird darüber vernommen werden), der Angeklagte soll ferner den Wunsch gehabt haben, sich persönlich den Insurgenten anzuschließen; dies erklärt er für richtig, indem er hinzufügt, daß nur seine Pflichten gegen seine Eingepfarrten ihn davon zurückgehalten hätten, in das Lager zu gehen. Endlich giebt der Angeklagte zu, daß er am 13. April nach dem Gute des Taczanowski gereist sei, mit diesem sei er befreundet und verwandt. Da auch in Betreff dieses Angeklagten noch eine Beweisaufnahme stattfinden muß, so behält sich der Rechtsanwalt Holthoff den Antrag auf Entlassung des Angeklagten vor.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung über die übrigen Entlassungsanträge zurück und beschließt: den Angeklagten v. Radonski aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

Der Angeklagte v. Blociszewski wird zu einer persönlichen Rücksprache in das Berathungszimmer der Richter entboten.

Darauf schließt die Sitzung um 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9 Uhr.

Stadt-Theater.

Mit der Aufführung der „weißen Dame“ hat die diesjährige Operngesellschaft gestern ihre Thätigkeit begonnen. Die Beliebtheit der Oper, so wie der Reiz der Erstlings-Vorstellung hatten ein recht zahlreiches Publikum in den Räumen des Theaters versammelt. Die Aufführung war im Allgemeinen gelungen und scheint es, als ob die Direction in der Wahl der Mitglieder der Oper einen günstigen Griff gehabt habe. Fräulein Schneider „Anna“ besitzt eine ausgiebige, klangvolle Stimme, die trefflich geschnürt, leicht und sicher anspricht; dabei singt die junge Dame ohne jede sichtbare Anstrengung und macht ihre äußere Erscheinung einen sehr wohlthuenden Eindruck. Diese Eigenschaften haben ihr denn auch sogleich die entschiedene Gunst des Publikums erworben und wir zweifeln nicht, daß sie sich darin festsetzen werde. Fräulein Rottmayer sang und spielte die „Jenny“ ganz hübsch; ihre Stimme ist durchdringend, aber dabei ohne schneidende Schärfe. Ihr gefälliges Spiel, ihr munteres Wesen und ihr gutes Organ sicherten auch ihr einen Anteil von dem gespendeten Beifall. Als „George Brown“ führte sich Herr Jungmann bei unserm Opern-Publikum im Allgemeinen vortheilhaft ein. Die Stimme desselben ist wohlklingend und eine glückliche Verbindung von Fisst- und Bruststimme läßt ihn auch in den höheren Tonlagen leicht und sicher treffen. Die äußere Erscheinung des jungen Kriegshelden war eine ganz ansprechende. Die trefflichen Leistungen des Herrn Emil Fischer-Achten in der Partie des „Gaveston“ sind so allgemein bekannt, daß wir sie hier füglich übergehen dürfen. Beim ersten Aufstreten wurde Herr Fischer-Achten lebhaft begrüßt. — Den Darstellern der andern Partien — „Margaretha“ Frau Reithmeyer, „Mac-Orton“ Herr v. Neden

und „Dickson“ Herr Hampel wollen wir für heute nur unsere summarische Anerkennung für die guten Leistungen in ihren kleinen Partien aussprechen. Herr Hampel scheint nicht nur als Tenor-Buffo, sondern auch als Komiker eine sehr verwendbare Kraft zu sein; denn Gesang wie Spiel verriethen eine hinreichende Sicherheit und Bühnen-Gewandtheit. **

Literarisches.

Dieserweg's Pädagogisches Jahrbuch für 1865 hat folgenden Inhalt: 1. Logik der Sprache, von Dresler. — 2. Aufruf zur Bildung, von Dr. Eberhard. — 3. Die confessionellen Unterschiede in den Schulen, von Reiterstein. — 4. Lessing's Nathan. — 5. Die richtige Methode des Forschens und Lehrens. — 6. Die Organisation des Volksschulwesens. — 7. Pädagogische Abrechnung für 1863. — 8. Das Wunder. (4.—8. vom Herausgeber.)

[Eingesandt.]

Die Thalmühle bei Zoppot ist ein freundlich belebiger, viel besuchter Vergnügungs-Ort. Was man dort verlangt, erhält man prompt, gut und preiswerth.

Es wäre nur noch zu wünschen, daß der Wirth mit seinen Antworten z. gegen seine Gäste etwas mehr der bessern Tonart entsprechend sich ausdrücken und benehmen möge; — nicht, wie z. B. kürzlich Abends, als ein Badegast im Interesse mehrerer die freundliche Anfrage wegen Aufgang des Mondes oder des etwa vorhandenen Kalenders an ihn richtete.

Die Lage des angrenzenden, Herrn Scheffler gehörigen, Grundstücks bietet dieselben Aussichten als die sogenannte Thalmühle, hat bewaldete Schluchten und Wasserfälle, liegt näher, hat bessere und bequemere Zugänge, ist Knotenpunkt der Wege zu den schönen viel besuchten Höhen von Zoppot. Hier wäre ein wünschenswerther Concurzort, und Concurz bildet. —

T. G.

Inserate:
1½ Sgr.
pro Petitzelle

Berliner Fremden- und Anzeigebatt.

Journal für den täglichen Verkehr, Handel, Gewerbe, Theater, Kunst, Literatur und Unterhaltung.

Format: Imperial-Folio.

Neuzeitliche polit., Handels- u. Börsendepeschen, Fremdenliste, Cours- u. Theaterzettel.

Hof- u. Amtliche Nachrichten. Konkurse. Kirchenzettel. Technik u. Naturwissenschaft. Mode - Notizen. Todtenliste. Aufgebote. Familien-Nachrichten. Fremdenführer.

Neueste polit. Handels- u. Börsendepeschen, Fremdenliste, Cours- u. Theaterzettel.

Lotterie-Gewinn-Liste. Militairbehörden. Vermischte Nachrichten des In- und Auslandes. Pouilletton.

Personallisten von den Justiz- u. Militairbehörden. Allerlei Tabellen u. Nachweise zum täglichen Gebrauch.

Justiz- u. Kauszeitung. Literatur u. Kauszeitung. Allerlei Tabellen u. Nachweise zum täglichen Gebrauch.

Gerichts-Zeitung. Literatur bezeichnet nur einen Theil desselben. Das „Fremdenblatt“ ist das reichhaltigste, unterhaltendste und billigste der Berliner Tageblätter. Bestellungen nehmen in Berlin alle Post-Anstalten für einen Thaler pro Quartal incl. Porto an.

Ein Wohnhaus in der Alt- oder Neustadt belegen, wird mit Anzahlung zu kaufen gesucht. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter H. F. abzugeben.

Schiffs-Wappert aus Neufahrwasser.

Angekommen am 23. September:

Alexander, Industrius, v. Swinemünde, m. Kalksteinen. Duncan, Tasso, v. Swinemünde, m. Gypsteinen. Barnard, William Henry, v. Copenhagen, m. Ballast. Gesegelt: 3 Schiffe m. Getreide u. 1 Schiff m. Holz.

Angekommen am 24. September:

3 Schiffe m. Ballast. Ankommend: 2 Barken, 5 Briggs, 9 Schooner, 1 Facht u. 1 Ever. Wind: West.

Walter's Hotel:

Cleut. im 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1 v. Baffrow aus Danzig. Die Rittergutsbes. Steinhoff n. Sam. a. Witten, Schulz n. Sam. Gorzechow, Dorguth n. Gattin a. Heinrichsbruch u. Schmalz n. Gattin a. Gr. Pagelau. Jurist Dr. Migerka n. Gattin a. Brünn. Kaufmann Herrmann a. Dirschau.

Hotel zum Kronprinzen:

Kaufm. Seeligsohn a. Marienburg. Gutbesitzer Zimmermann a. Adl. Gremblin. Fabrikant Krüger und Pr. Cleut. Weiss a. Berlin. Rentier Trzykowicz a. Warschau.

Hotel drei Mohren:

Die Kauf. Quandt a. Stolp. Becker a. Königsberg in Pr. Wiese a. Bromberg u. Tiemann a. Delitzsch.

Hotel d'Oliva:

Gutsbes. Henneberger a. Schillen. Die Kauf. Pieper a. Düsseldorf. Nölken u. Eichholz a. Berlin. Landwirth v. Kleist a. Rheinfeld. Partikular Stenzel a. Königsberg. Photograph Landau a. Bromberg.

Hotel de Thorn:

Die Kauf. v. Rödenberg a. Berlin. Thiel a. Neuenburg u. Heydemann a. Görsliz. Musikdirektor Heinrich a. Königsberg. Die Gutesbes. Schmidt a. Culm und Kuhnert a. Hundertmark. Feldmeister Eilers a. Bromberg. Fabrikant Pauli a. Chemnitz. Professor Nögel a. Münster. Geh. Regierungsrath v. Budniß a. Landsberg.

Deutsches Haus:

Inspektor Banse a. Karstadt. Commiss. Hanseburg a. Königsberg. Rentier Strähner a. Berlin. Kaufm. Günther a. Graudenz.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 25. Septbr. (Abonnement suspendu). Der Freischütz. Große romantische Oper in 4 Akten von C. M. v. Weber.

Montag, den 26. September. (1. Abonn. No. 2.) Die Mönche. Lustspiel in 3 Akten nach dem französischen von Tenelli. Hierauf: Der Kurzmärker und die Picarde. Genrebild in 1 Akte von E. Schneider. Emil Fischer-Achten.

Eine geprüfte Erzieherin,

die schon längere Zeit als Gouvernante fungirt, und in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik unterrichtet, sucht zum 1. October oder später eine Stelle. Nähere Auskunft wird ertheilt poste restante Marienwerder unter M. N.

Ein gesundheitsfördernder Liqueur!

Unter den vielen Liqueur-Fabrikaten der neueren Zeit zeichnet sich der vom Apotheker N. F. Daubitz zu Berlin combinierte und nach ihm benannte

N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur

durch die wohlthuende Wirkung, besonders auf die Verdauung und die dadurch bedingte normale Blutbildung aus, wie dies aus der nachfolgenden Anerkennung hervorgeht.

Seit mehreren Jahren litt ich an einem schweren Hämorrhoidalleiden, welches sich namentlich in Kreuzschmerzen und Stuhlbeschwerden äußerte, — überhaupt war mein Zustand ein für mich sehr belästigender. Da machte mich ein Freund, nachdem verschiedene Haussmittel und auch ärztliche Verordnungen nichts fruchten wollten, — auf den N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur aufmerksam. Seitdem ich diesen Liqueur brauche, fühle ich mich so wohl, daß ich es nicht unterlassen kann, dieses der Wahrheit gemäß im Interesse ähnlicher Leidender zu veröffentlichen.

Posen, den 29. April 1864.

J. Schwarz, Buchbindermeister.

Autorisierte Niederlagen des N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs bei:

Friedr. Walter in Danzig, Hundegasse 96,
Hildebrandt in Zuckau, Jul. Wolf und Carl Hoppe in Neufahrwasser,
E. Nohrbeck in Gr. Garz bei Pelplin, J. W. Frost in Mewe.

Einladung zum Abonnement auf die in Berlin erscheinende

Trübne.

Mit vielen humoristischen Illustrationen.

Diese in allen Kreisen weitverbreitete Zeitung spendet jedem eine Gabe aus dem Füllhorn ihres Reichthums: dem einen Berichte über die neuesten Tagesereignisse, dem Andern die pikantesten Stadtneuigkeiten aus allen Schichten der Gesellschaft; Diem ein trenes Echo aus den Gerichtsälen, Jenem die Phantasie anregende Romane und Novellen; Allen aber wird die humoristische Sonnabends-Nummer mit ihren komischen Illustrationen ein besonderes Vergnügen bereiten.

Die „Trübne“ wird vom 1. October mit den ersten Morgenzügen versandt, so daß dieselbe auch auswärts bei den Postämtern zu gleicher Zeit wie hier in Berlin verausgabt wird. Bestellungen auf das 4te Quartal à 22½ Sgr. nehmen sämtliche Postanstalten an.

Das seit 16 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von

Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

New-York



pr. Dampfschiff, zweimal monatlich, | zu ermäßigten
Segelschiff, zweimal monatlich, | Passag.-Preisen.

Dona Francisca und Blumenau am 10. October, Wer Plätze zu haben wünscht, wolle 10 Thaler à Person Draufgeld franco an Louis Knorr & Co. in Hamburg einsenden, wogegen Contracte erfolgen.